

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 5=25 (1859)

Heft: 4

Artikel: Aufruf an alle Offiziere der schweizerischen Armee

Autor: Egli, Jean

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Militärbehörde kann wieder kommen mit neuen Vorschlägen. Zu wünschen wäre es, wenn sich die eidg. Räthe einmal dazu entschließen könnten, in militärischen Dingen nur grundsätzlich zu entscheiden; die Ausführung aber, die Details, dem Bundesrath, der obersten Militärbehörde zu überlassen. Militärische Fragen sind oft sehr heikler Natur und eignen sich wenig zur parlamentarischen Behandlung.

Im Ständerath warf Herr Vicari einen Eris-apfel in die eidg. Rathsäle durch seine Motion über den Frack: Die Bundesversammlung lädt den Bundesrat ein, die Frage zu prüfen und zu begutachten, ob es zweckmäßig wäre, den durch die Reglements vorgeschriebenen Uniformfrack zu beseitigen. Die Diskussion war sehr belebt; jedenfalls hat der Frack dadurch einen Todesstoss erlitten, und die Zeit dürfte nicht mehr ferne sein, wo wir ihn feierlich bestatten können. Was an seine Stelle treten wird, wissen wir einstweilen nicht; wir sind grundsätzlich für eine gut geschnittene Aermelweste mit rothen Passepoils, einem hübschen blau-grauen Kaput, und will man dann noch ein drittes Kleid, für eine leichte Zwilchjacke als Arbeitsweste, als Corveetenu.

Entschließt man sich dazu, den Füssleren statt dem Säbel das Bajonet an einem zweiten Bandalier zu geben, das gesamme Lederzeug schwarz zu färben: was ohne Anstand geschehen kann, wie Versuche in der letzten Instruktorenschule erwiesen haben, so haben wir eine für das Feld gut und praktisch gekleidete Armee. Will man sich aber nicht von einer großen Tenuie trennen, so nehme man doch den weit schöneren und durchaus nicht theureren kurzen Waffenrock an, und statt der Aermelweste eine Zwilchjacke für Corveetenu. Auch damit können wir uns einverstanden erklären; aber so viel ist gewiß, daß bei der deutsch-schweizerischen Infanterie der Uniformfrack nicht beliebt ist und daß der Soldat nur mit Widerwillen dieses unschöne Kleidungsstück ins Feld mitschleppt. Für das Feld aber ist unsere Armee bestimmt, und nicht auf den Paradeplatz. Wenn wir das behaupten, so reden wir auch aus einer längern militärischen Erfahrung; wir sind seit langen Jahren viel im Dienst gewesen und kennen die Bedürfnisse und die Anschauungen unserer jungen Wehrmänner sehr gut. Wir bemerken dies nur, weil vielleicht wieder mit olympischem Pathos auf uns losgedonnert wird von den Zionswächtern des Fracks!

Der Nationalrath hat den ständeräthlichen Beschluß insofern adoptirt, als er die ganze Frage dem Bundesrath zur Begutachtung überwiesen hat.

So viel über die militärischen Verhandlungen der eidg. Räthe.

Schweiz.

Nach den Berichten an das eidg. Militärdepartement haben die Kantone in dem Jahre 1858 bekleidet, bewaffnet und theilweise instruirt:

- 143 Sappeurs-Nekruten,
- 47 Pontonniers-Nekruten,
- 935 Artillerie-Nekruten für die verschiedenen Komp.
unserer Artillerie,
- 188 Dragoner-Nekruten,
- 41 Guiden-Nekruten,
- 762 Scharfschützen-Nekruten,
- 7110 Füssler-Nekruten,
- 3351 Jäger-Nekruten,

zusammen 12,577 Mann; rechnen wir, als praktischen Beleg zur Frackdebatte im Ständerath, die Differenz zwischen Frack und Aermelweste zu 12 Fr., so ergäbe sich durch Beseitigung des ersteren eine Ersparniß von Fr. 150,924 per Jahr. Würde diese Ersparniß zur Beschaffung neuer Gewehre mit kleinerem Kaliber verwendet, so könnten wir zum Preis von Fr. 60 jährlich 2500 neue Gewehre beschaffen; verwendeten wir diese Summe zur Beschaffung guter Positionsgeschüze, so könnten wir binnen 4 Jahren mindestens 200 schwere Geschüze nebst Munition mehr zählen. Ist dieser Werth demjenigen des Frackes gleich zu stellen oder nicht?

Die Kantone haben während dem gleichen Jahre instruirt: circa 45 Bataillone des Auszuges mit einer Mannschaftszahl von 31,877 Mann, circa 20 Bataillone Reserve oder circa 11,000 Mann. In den meisten Kantonen wurde die Landwehr inspiziert.

Die Zahl der instruierten Offiziersaspiranten der Infanterie belief sich auf 204; 11 Kantone haben die Zahl ihrer Aspiranten nicht angegeben.

Basel. Die hiesige Sektion der schweiz. Militärgesellschaft hat sich nach einer längern ershöpften Diskussion in der Centralschulfrage für die Ansichten der zürcherischen Artillerieoffiziere ausgesprochen und sich bereit erklärt, an feiner allfälligen Zusammenkunft zur Beurtheilung dieser Frage Theil zu nehmen.

Zürich. □ Die Kommission des westschweizerischen Kavallerievereins hat folgende Wünsche dem Herrn Chef der Waffe zur Kenntniß gebracht:

- 1) Die Dienstzeit der Kavallerie wird auf 8 Jahre Auszug herabgesetzt, die Reserve aufgehoben.
- 2) Die Dauer der Remontenkurse wird auf 3 Jahre verlängert.
- 3) Nur Pferde von vollendetem fünften Jahre werden als Dienstpferde angenommen.

Kauf auf

an alle

Offiziere der schweizerischen Armee.

Werthe Herren Kameraden!

Um den schon lange und vielfach a.sgesprochenen Wunsch nach einem genügerden allgemeinen Soldaten-

liederbuch für die schweizerische Armee zu verwirken, habe ich mich entschlossen, die Herausgabe eines solchen an die Hand zu nehmen, und bin nun so frei, Ihnen hiemit einen Plan und die Schritte, die ich in Sachen schon gethan, mitzutheilen.

Nachdem ich der hohen Militärdirektion des Kantons Zürich in einem Schreiben von dem Unternehmen Anzeige gemacht und dieselbe um Begünstigung derselben ersucht habe, hat sie mich zu weiteren Schritten aufgemuntert. Hierauf segte ich in der hiesigen Offiziersgesellschaft meine Idee auseinander, und die allseitig günstige Aufnahme derselben hat mich in meinem Vertrauen auf das Gelingen des Werkes bestätigt.

Um nun das Unternehmen in jeder Beziehung bestmöglichst durchzuführen, segte ich mich ins Einverständniß mit unserm allbekannten ausgezeichneten Musikdirektor, Herrn Wilhelm Baumgartner, und er hat mir auf die zuvorkommendste, anerkennungswerteste Weise nicht nur seine persönliche Befähigung an diesem Unternehmen zugesagt, sondern auch nöthigenfalls die Mitwirkung von unserm Dichter Gottfried Keller und anderer Komponisten zusichern zu können geglaubt. Hierauf schrieb ich an Herrn Oberstleutnant Wieland, Chef des Personellen und Oberinstruktor der Infanterie in Bern und bat ihn um seine Ansichten, sowie für eine angemessene Befreiung und Empfehlung in der schweizerischen Militärzeitung, worauf er mir in einem verbindlichen Schreiben die Zusicherung seiner Unterstützung gab.

Was nun die Einrichtung und Ausstattung des Liederbuchs betrifft, so will ich es Ihnen in Folgendem mittheilen.

Das Ganze würde in 3 Abtheilungen zerfallen:

- 1) Das religiöse Vaterlandslied für feierliche Akte, wie Fahnenweihe und Schwur, Feldgottesdienst, Beerdigung &c.
- 2) Das Kampf- und Siegeslied, und
- 3) das gesellige Lied.

Jede Abtheilung erhielt 10 bis 15 Lieder, so daß das ganze Heft aus circa 40 Nummern bestände; die Ausgabe würde in hübschem, deutlichem Buchdruck, Taschenformat, solidem Papier erfolgen, und um das Interesse der Soldaten an der Sammlung zu freigern, könnten passende Illustrationen in Holzschnitt hinzu, nach Art der deutschen Studenten-, Volks- und Soldatenlieder. Die Melodien wären durchweg einfach, im Volkston, alles gute, alte, körnige Soldatenlieder, und um dieselben jedem zugänglich zu machen, würde ich den Preis des Hefts auf nur 50 Cent. stellen.

Mein Wunsch geht nun dahin, daß Sie, meine Herren Kameraden! sich dieses Unternehmens kräftigst annehmen möchten, und mir erstens Ihnen bekannte, gute Soldatenlieder, die bei Ihrer Waffe und in Ihrem Kanton beliebt sind, mitzutheilen, und zweitens mir die Zusicherung Ihrer Abnahme nach Erscheinen der Hefte zu geben; denn da das Unternehmen mit bedeutenden Umläufen verbunden ist, so muß ich unter allen Umständen der Unterstützung des ganzen schweizerischen Offizierskorps versichert sein, wenn ich bei dem billigen Preis nicht zu Schaden kommen soll; und da der Zweck des

Unternehmens eine allgemeine Verbreitung in der ganzen Armee sein soll, so liegt es gewiß zuerst an den Offizieren, dieselbe möglich zu machen und bei den Soldaten auf geeignete Weise einzuführen.

Das sind nun, meine Herren Kameraden, meine Pläne und Wünsche, um unsern Soldaten ein gutes, hübsches Buch in die Hände zu geben, und auch auf diese Weise ein neues Band der Brüderlichkeit zu schlingen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Waffenbrüderlichkeit aufs Neue zu beleben, und den Gesang, der die Mühen des Soldatenlebens so leicht vergessen macht, zu heben und zu veredeln.

Die Aufgabe ist gewiß schön und werth, daß alle Offiziere zu Lösung derselben beitragen werden, namentlich, da so bedeutende Kräfte das Gelingen des Inhaltes der Hefte mit Zuversicht erwarten lassen.

Ich bitte Sie nun, mir bald möglichst die von Ihnen in der Sammlung gewünschten Lieder einzusenden, damit ich nach Erhalt solcher aus allen Gauen unseres lieben Vaterlandes dieselben durch hiesfür kompetente Männer auswählen kann, um auf diese Weise ein schönes Volksbuch herzustellen.

Zürich, im Dezember 1858.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Jean Egli, Lieutenant,
Steingasse Nr. 206.

In der Schweighäuser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mittheilungen

über das

nach dem System der Herren Burnand und
Prélat umgeänderte

Infanterie-Gewehr.

Abdruck aus der schweizerischen Militär-Zeitung 1858,
No. 93, 94, 95.

Geheftet. 30 Seiten. 40 Cent.

Eine klare und übersichtliche Darstellung der Resultate, die bei den eidgenössischen Versuchen mit dieser nun adoptirten Waffe gewonnen worden sind.

Jetzt vollständig.

GESCHICHTE DER INFANTERIE

von

W. Rüstow.

2 Bände. gr 8. 782 Seiten mit 132 Illustrationen.
4 Thaler.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Gotha, Hugo Scheube.

